

Maßnahmenkatalog der Edison- Grundschule bei Verstößen gegen die Hausordnung und gegen das Schulgesetz. Die Förderung der sozialen Handlungskompetenz und Präventionsmöglichkeiten sind im Gesamtschulkonzept unter Punkt 3.2 nachzulesen.

	verbale Gewalt		physische Gewalt	
Stufe	Verhalten	Konsequenz	Verhalten	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungen • Beschimpfungen • Bedrohungen • Hänseleien, die das Opfer leicht verletzen, verstören, verängstigen • div. Einzelfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung • mündliche Entschuldigung des Täters beim Opfer • Trainingsraum/ Feuerwehraum 	<ul style="list-style-type: none"> • leichte Formen von körperlicher Gewalt wie leichtes Schubsen, Treten ohne schmerzhaft Verletzung oder Verängstigung des Opfers, z. B. versehentlich im Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche und schriftliche Wiedergutmachung beim Opfer • Trainingsraum/ Feuerwehraum
2	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen • Beleidigungen, Beschimpfungen in aggressiver, sehr verletzender Form 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Entschuldigung • Information der Eltern über den Vorfall • Pausenverbot • schriftliche Aufgabe unter Aufsicht • ggf. Nachdenkzettel • ggf. Androhung einer Ordnungsmaßnahme • Trainingsraum/ Feuerwehraum • Mediation/ Konfliktgespräche • Vorladung vor Lehrerteam • Aktennotiz • Gewaltmeldung 	<ul style="list-style-type: none"> • vorsätzliche körperliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Stufe 1 und Pausenverbot mit Erledigung einer zusätzlichen schriftlichen Aufgabe unter Aufsicht • ggf. Nachdenkzettel • Gespräch mit den Eltern • ggf. Androhung einer Ordnungsmaßnahme • Trainingsraum/ Feuerwehraum • Mediation/ Konfliktgespräche • Vorladung vor Lehrerteam • Aktennotiz • Gewaltmeldung
3	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte und aggressivste Form von verbaler Gewalt trotz Maßnahmen wie in Stufe 1 und 2 beschrieben • wiederholte Bedrohung • Erpressung 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Stufe 2 • Zusammenkunft Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme • Gewaltmeldung 	<ul style="list-style-type: none"> • Formen schwerer körperlicher Gewalt • Zufügungen von schweren Verletzungen • Verletzungen mit Gegenständen • wiederholtes Zufügen von körperlicher Gewalt trotz Maßnahmen wie in Stufe 1 und 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Stufe 1 und 2 sowie Aktennotiz • Zusammenkunft Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme • ggf. Eilentscheidung der Schulleitung (siehe §63, Absatz 6)

			2 beschreiben	• Gewaltmeldung
--	--	--	---------------	-----------------

	Sachbeschädigung		Arbeitsverweigerung	
Stufe	Verhalten	Konsequenz	Verhalten	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> • versehentliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer, z. B. im Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche/ schriftliche Entschuldigung, Wiedergutmachung • Trainingsraum/ Feuerwehraum 	<ul style="list-style-type: none"> • zu spät kommen • einschlafen • reden, hereinrufen, Geräusche machen • nicht mitarbeiten • fehlende AM (z.B. Sportsachen) • Verlassen des Unterrichtes 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung • Trainingsraum/ Feuerwehraum
2	<ul style="list-style-type: none"> • vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer • Diebstahl (mit Rückgabe/ Einsicht in Fehlverhalten und Entschuldigung/ Wiedergutmachung) 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Entschuldigung • Information der Eltern • Wiedergutmachung des Schadens, bzw. Hilfe bei der Wiedergutmachung des Schadens • ggf. Androhung einer Ordnungsmaßnahme • Trainingsraum/ Feuerwehraum • Mediation/ Konfliktgespräche • Vorladung vor Lehrerteam • Aktennotiz • ggf. Nachdenkzettel 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholtes Verhalten aus Stufe 1 • Fernbleiben vom Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Eltern • Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten • Trainingsraum/ Feuerwehraum • Vorladung vor Lehrerteam • Aktennotiz • ggf. Nachdenkzettel
3	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholtes Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer • vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer, trotz Maßnahmen wie in Stufe 1 und 2 beschrieben • Diebstahl (ungeklärt) 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Stufe 2 • Zusammenkunft Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme • Anzeige bei der Polizei 	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholtes Verhalten aus Stufe 1 • wiederholtes Fernbleiben des Unterrichtes 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenkunft Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme • Schulversäumnisanzeige • ggf. Information an Jug und Gericht

Die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind im Berliner Schulgesetz, Abschnitt IV, Maßnahmen bei Erziehungskonflikten in den § 62 bzw. §63 geregelt. (Die aufgeführten Konsequenzen der jeweiligen Stufen müssen nicht chronologisch und umfassend angewandt werden. Die quantitative Umsetzung obliegt dem jeweiligen Lehrer bzw. dem Team und der Klassenkonferenz.) Eine Aktennotiz in die in den jeweiligen Lehrerzimmern befindlichen Ordner wird als kurze Aktennotiz gewertet. Für das Abheften der jeweiligen Blätter/ Vorlagen in die Schülerakten ist der Klassenleiter verantwortlich, ebenso für das Bereitstellen neuer Blätter/ Vorlagen.